Gemeinde Putgarten 08.02.2022

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.10.2021
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	19:41 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Anne Kleingarn
Sven Mader
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter ab TOP 4 (18:06 Uhr)

Protokollant
Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder
Patrycja Kujawowicz entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2021	
4	Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Beratung zur Erstellung des Gemeindewappens	
6.2	Leitbild der Gemeinde Putgarten	071.07.128/21
6.3	wesentliche Produkte der Gemeinde Putgarten	071.07.129/21
6.4	strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Putgarten	071.07.130/21
6.5	Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Mannschafttransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Putgarten	071.07.121/21
6.6	Beratung zur Straßenbeleuchtung Vitt	
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2021	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Bauangelegenheiten	
12.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Campingplatzes mit Sanitärtrakt zur Feriennutzung	071.07.131/21

12.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anpassung d. Baugenehmigung 02772.96 - Ferienwohnanlage – Kap Arkona Haus 1-3 mit Antrag auf Abweichung	071.07.133/21
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Verlängerung eines Mietvertrages	071.07.123/21
13.2	Neufassung eines Fahrvertrages im Gemeindegebiet Putgarten	071.07.125/21
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Schallschutzmaßnahmen Kulturscheune 2021	071.07.127/21
14.2	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes in allen Angelegenheiten des Verfahrens der Gemeinde Putgarten gegen die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen	071.07.132/21
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt..

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 20. April 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. April 201 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über eine Teilfläche in Größe von ca. 200 qm aus den Flurstückes 39 und 40/17, Gemarkung Putgarten, Flur 2
- Antrag Förderverein Kap Arkona e.V. vom 20. Januar 2021
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen zur "Deckenerneuerung von Putgarten zum Kap Arkona".
- Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Bauleistungen für Hangbefestigung & Entwässerungsrinne an der Bunkerstation Arkona "Eingang 2, links"
- Vergabe Vermessungsleistungen am Kap Arkona für den Grundstückstausch mit den Deutschen Wetterdienst (DWD)
- Beschluss über den Vertragsentwurf mit der Tourismusgesellschaft „Kap Arkona“ zur Pflege des Seenotrettungsbootes am Kap Arkona

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Mai 2021 wurden ke8ine Beschlüsse gefasst.

Und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. September 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. § 31 (2) BauGB - Vorhaben: Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 11 „Parkplatz Nordstrand“ Putgarten (Erstaufstellung) - Er-

richtung einer Radar-Station inkl. zwei aufeinander gestellter 20 Fuß Seecontainer vom 09.08.2021 bis 06.09.2021
- "Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Nutzungsänderung von zwei Zimmern im Dachgeschoss eines Wohnhauses als Ferienwohnung"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

Außerdem berichtet die Bürgermeisterin in Sachen VVR.

Die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises muss als Beschlussvorlage in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.
Außerdem sollte in den nächsten Haushalt Kosten für ein Fachplaner eingeplant werden, damit dieser das Verkehrskonzept machen kann.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt nach der Buslinie des VVR. Ob es hier schon eine Klärung gibt. Da die Gemeinde als Erholungsort gilt und die Nachhaltigkeit und Umwelt immer mehr im Fokus stehen, sollte ein Diesel betriebener Bus nicht 22 mal um den Ort fahren.

Frau Möbius erklärt, dass dieser Sachverhalt mit in der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des VVR eingeflossen ist.

Außerdem möchte der Bürger wissen ob es für die 40 gefällten Eschen eine Ausgleichspflanzung geben wird.

Frau Kleingarn erläutert, dass es zwei Bescheide gibt. Einmal eine Ausgleichspflanzung zum anderen ein so genannter Spartopf für die Gemeinde für die Pflege der Bäume. Sie pflanzt Linden als für die gefällten Eschen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beratung zur Erstellung des Gemeindewappens

Frau Möbius erklärt, dass die Gemeinde Putgarten kein Wappen als Gemeindewappen hat. Das alte Wappen entspricht nicht den heraldischen Vorgaben eines Wappens. Aus diesem Grund soll ein neues Wappen entworfen und beauftragt werden.

Es gibt ein Angebot von einem Herrn Rohde, für die Gemeinde ein Wappen zu erarbeiten. Da Herr Rohde auf Grund eines Schlaganfalls körperlich beeinträchtigt ist, kann er nicht selbst an der Sitzung teilnehmen.

Die Gemeindevertretung kann aber Ihre Vorstellungen und Wünsche äußern, damit Herr Rohde anhand derer die Überarbeitung des alten bzw. die Erarbeitung eines neuen Wappens vornehmen kann, so die Gemeindevertretung sich dafür ausspricht.

Vorschläge der Gemeindevertretung:

- beide Türme (Schinkelturm und auch Leuchtturm) sollen enthalten sein
- Symbol für die Landwirtschaft und Fischerei (Fisch)
- Wasser für die Ostsee
- Event. Hinterlegung mit Farbe Sonnengelb – für die meisten Sonnenstunden in der Region

Es sollen hierzu Vorschläge durch den Herrn Rohde erfolgen.

6.2 Leitbild der Gemeinde Putgarten 071.07.128/21

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Das Leibild spiegelt die wesentlichen Merkmale und die langfristige Zielausrichtung der Gemeinde Putgarten dar.

Im Leitbild der Gemeinde Putgarten soll der 3. Punkt in „einzigartige Natur- und Kulturlandschaft“ geändert werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das folgende Leitbild mit der Änderung in einzigartige Natur- und Kulturlandschaft für die Gemeinde Putgarten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 wesentliche Produkte der Gemeinde Putgarten 071.07.129/21

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher

mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Bei den wesentlichen Produkten handelt es sich, um besonders gekennzeichnete Produkte, für welche Ziele und Kennzahlen gebildet und ausgewertet werden.

Die wesentlichen Produkte werden bei jedem Haushaltsbeschluss neu bestimm bzw. bestätigen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Übersicht gekennzeichneten Produkte als die wesentlichen Produkte der Gemeinde Putgarten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Putgarten 071.07.130/21

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Die strategische Zielkarte leitet sich aus dem Leitbild und den wesentlichen Produkten ab. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen mittelfristigen Ziele der Gemeinde. Für die markierten Ziele werden feste, greifbare und auswertbare kurzfristige Ziele gebildet und die dazugehörigen Kennzahlen ausgewertet.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die folgende strategische Zielkarte mit den dargestellten mittelfristigen Zielen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Mannschafttransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Putgarten

071.07.121/21

Entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeine Putgarten bedarf es zur weiteren Sicherstellung des Brandschutzes der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens(MTW). Mit dem derzeitige Löschfahrzeug können nicht alle einsatzbereiten Kammeraden ausrücken, da die maximale Anzahl der Sitzplätze nicht ausreichend ist. Um auch weitere Kräfte zum Einsatzgeschehen zu bringen, soll der MTW angeschafft werden.
Der Wehrführer hat die Markterkundung vorgenommen und ein Fahrzeug vorgeschlagen. Es handelt sich um einen VW T4 Syncro mit einer Erstzulassung vom 08.02.2000 und einem Kilometerstand von 49.000 km. Die Anlieferung erfolgte am 22.06.2021.
Der Kaufpreis beträgt 18.100,00 €. Der Vergabevermerk des Gemeindewehrführers sowie die Eilentscheidung der Bürgermeisterin sind als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt.

Die finanziellen Mittel werden aus dem Sachkonto 126000/78561000 in Höhe von 15.000,00 € realisiert. Die Mittel waren für die Anschaffung einer TS geplant, werden nunmehr für die Anschaffung des MTW´s umgewidmet. Der übersteigende Betrag in Höhe von 3.100,00 € werden durch das Sachkonto "Kauf Peilturm" (Sachkonto 252001.78521001) gedeckt.

Die Gevertretung der Gemeinde Putgarten genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Mannschafttransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Putgarten und bestätigt sogleich die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.100,00 € zu Gunsten des Sachkontos 126000/78561000.

Das Sachkonto (252001.78521001) – heist nicht Kauf Peilturm, sondern Kauf Schinkelturm.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Mannschafttransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Putgarten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beratung zur Straßenbeleuchtung Vitt

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte sich die Gemeinde mit dieser Problematik beschäftigt.

Im Ergebnis hatte sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, hier keine Straßenbeleuchtung zu installieren. Da es keine Pflicht für die Einrichtung der Straßenbeleuchtung am Hohlweg gibt.

Nun sind wieder vermehrt Hinweise an die Gemeinde ergangen, weshalb dieses Problem noch einmal thematisiert werden soll.

Frau Möbius erklärt an dieser Stelle noch einmal, dass keine Pflicht für die Beleuchtung des Hohlweges besteht, aber keine Ruhe in diese Thematik kommt. Sie erläutert noch einmal das Angebot zum Kabel und Kabelgraben sowie den Dienstleistungsvertrag mit der edis. Beim Angebot von ca. 20.000,00 EUR sind noch keine Straßenlampen und deren Montage enthalten.

Die Gemeindevertretung spricht sich für den Dienstleistungsvertrag mit der edis aus, da in diesem die Beleuchtung des Hohlweges bis zur Kapelle enthalten sind.

Das Amt möchte bitte einen aktuellen Dienstleistungsvertrag der edis anfordern. Außerdem möchte die Gemeindevertretung eine Bemusterung der Straßenlaternen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	4	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Mader:
- Straßenbeleuchtung in Fernlüttkevitz ist defekt
- Bushäuschen in Fernlüttkevitz Reparatur Fenster muss veranlasst werden
- Fällung 2 Bäume auf Gemeindegrundstück

Frau Prochaska-Glasow:
Straße zwischen Altenkirchen und Putgarten – hier muss dringend der Wildwuchs an den Bäumen gemacht werden. Die Straße bzw. Bankette sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn (Asphalt) bricht immer weiter ab und es entstehen zum Teil sehr tiefe Löcher am Randstreiten.

Frau Kleingarn fragt im Namen eines Bürgers an, ob dieser sich eine Fahrbahnschwelle (auf seine Kosten) als Verkehrsberuhigung vor seinem Haus bauen darf. Frau Möbius erklärt, dass der Bürger einen Antrag an die Gemeinde über das Amt einreichen soll, in dem er sein Anliegen vorträgt. Hierzu wird es dann eine Antwort geben.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Iris Möbius

Protokollant:

Susann Schulze